

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-139/2026

Biblis den 27.08.2026

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	01.09.2026		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	02.09.2026		öffentlich
Gemeindevertretung	09.09.2026		öffentlich

Titel

Dachsanierung altes Feuerwehrgerätehaus Nordheim - Vergabe der Bauleistung

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus Nordheim entsprechend der fachlichen Vergabeempfehlung des Architekturbüros Bruno Weingärtner an die Firma Holzbau Vock GmbH, Heppenheim, auf Grundlage des beigefügten Angebotes zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde und der sich hieraus gegebenenfalls ergebenden Anforderungen an die Ausführung.

Sach- und Rechtslage:

Am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Nordheim bestehen Undichtigkeiten im Bereich des Daches. Da Niederschlagswasser in das Gebäude eindringt, ist eine Sanierung des Daches erforderlich. Die aktuelle Situation gefährdet die Nutzung des Gebäudes und kann zu weiteren Schäden führen.

Das Architekturbüro Bruno Weingärtner hat für die erforderlichen Arbeiten drei Angebote eingeholt, geprüft und gewertet. Gegenstand der Angebote sind insbesondere Baustelleneinrichtung, Gerüstbau-, Abriss- und Entsorgungs-, Zimmerer-, Dämm-, Dachdecker- und Spengler-Arbeiten sowie erforderliche Anpassungs- und Stundenlohnarbeiten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt das Architekturbüro Weingärtner, den Auftrag an die Firma Holzbau Vock GmbH zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich dieser fachlichen Bewertung und Vergabeempfehlung an. Die angegebenen Angebotssummen beruhen auf den jeweils vorliegenden Angeboten. Die Abrechnung erfolgt nach den vertraglichen Regelungen und, soweit vorgesehen, nach tatsächlichem Aufmaß. Etwaige im Zuge der Ausführung zusätzlich erforderlich werdende Leistungen sind hiervon nicht umfasst. Vor Beauftragung bzw. Ausführung der Maßnahme ist die noch ausstehende Abstimmung mit der zuständigen

Denkmalschutzbehörde durchzuführen. Sollten sich hieraus Änderungen der vorgesehenen Ausführung ergeben, sind diese bei der weiteren Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Mögliche Mehrkosten aufgrund zusätzlicher, erst im Zuge der Arbeiten erkennbarer Leistungen oder aufgrund von Anforderungen aus der denkmalrechtlichen Abstimmung bleiben vorbehalten.

Die Anlagenübersicht und die jeweiligen Angebote sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Anlagen